

# Beitragsordnung für den Verein zur Förderung der Freizeitstätte Selbachpark

1. Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	20,00 € / Jahr
2. Ehepartner als Zweitmitglied	14,00 € / Jahr
3. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	7,00 € / Jahr

## 4. Sonstige Einzelpersonen \*1)

4.1. Rentner/Pensionäre	14,00 € / Jahr
4.2. Schwerbehinderte (mind. GdB 50)	14,00 € / Jahr
4.3. Empfänger von ALG I, ALG II, Grundsicherung im Alter oder wegen Erwerbsminderung	10,00 € / Jahr
4.4. Auszubildende/Anwärter, BAföG-Empfänger	10,00 € / Jahr
4.5. Schüler bis max. 21. Lebensjahr	7,00 € / Jahr
4.6. Studenten bis max. 27. Lebensjahr	7,00 € / Jahr
4.7. FSJ-ler; BuFDIs	7,00 € / Jahr

5. Familienbeitrag (bis 2 Kinder)	40,00 € / Jahr
jedes weitere Kind	5,00 € / Jahr

## 6. Juristische Personen

6.1. Vereine und Verbände	
bis 50 Mitglieder	20,00 € / Jahr
51 – 100 Mitglieder	30,00 € / Jahr
101 – 250 Mitglieder	40,00 € / Jahr
über 250 Mitglieder	55,00 € / Jahr

## 6.2. Unternehmen \*2)

\*1) Für die unter Punkt 4 fallenden Mitglieder ist dem Vorstand rechtzeitig für den in Betracht kommenden Zeitpunkt ein Nachweis vorzulegen.  
Die Vergünstigung wird ab Vorlage des Nachweises gültig.

\*2) Der Vorstand entscheidet bei Unternehmen im Einzelfall über die Höhe des Mitgliedsbeitrages.

Gültig ab: 01.01.2019